

Gemeinde Deutschneudorf

Datum:	06.06.2022
erstellt von:	Frau Ludwig
Verteiler:	10 x Gemeinderäte Bürgermeisterin
Anlagen:	1

Beschlussvorlage Nr.: 48/2022

Beschlussfolge:		Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis:
TOP 6.2	Gemeinderat (öffentlich)	16.06.2022	

Verhandlungsgegenstand:

Abschluss eines Wassernutzungsvertrages Schwarzer Teich/Fortuna Graben/Denkmal „Hintere Mühle“ zwischen der Gemeinde Deutschneudorf und den Eigentümern des Flurstückes 99/1 der Gemarkung Deutschneudorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt den Abschluss eines Wassernutzungsvertrages für den Schwarzen Teich / Fortuna Graben / Denkmal „Hintere Mühle“. Die Gemeinde Deutschneudorf gestattet den Eigentümern Felix Dorner und Axel Kosuch, Talstraße 60 in 09548 Deutschneudorf, die Wasserentnahme aus dem „Schwarzen Teich“, Flurstück 104/1 der Gemarkung Deutschneudorf.

Dieses Wasser wird bestimmungsgemäß im Flurstück 99/1 – Denkmal „Hintere Mühle“ per historischem Wasserrad und/oder mittels moderner Wasserturbinentechnik in mechanische und/oder elektrische Energie gewandelt.

Der „Schwarze Teich“ ist eine ausgewiesene Löschwasserentnahmestelle. Sollte es zu Engpässen in der Wasservorhaltung kommen, hat die Löschwasserentnahme immer Priorität.

Erläuterung und Begründung:

- Die Bauherren planen in einem zweiten Bauabschnitt die Reaktivierung des o.g. Technischen- und Baudenkmals. Der Bauantrag lag bereits den Gemeinderäten vor.
- Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde beim Landratsamt Erzgebirgskreis benötigen die Bauherren eine entsprechende vertragliche Vereinbarung über die Wasserentnahme aus dem kommunalen Flurstück 104/1 der Gemarkung Deutschneudorf „Schwarzen Teich“.
- Der Vertragsentwurf liegt als Anlage bei!

Claudia Kluge
Bürgermeisterin